

Peter Kläsi
Haldenstrasse 67
8708 Männedorf

KR-Nr. 63/2000

An die
Geschäftsleitung des
Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

betreffend Wiedereinführung des Altersabzugs im Steuergesetz

Antrag:

§ 34 Abs. I des Steuergesetzes (vom 8. Juni 1997) wird wie folgt geändert:

Vom Reineinkommen werden für die Steuerberechnung abgezogen:

- a) unverändert
- b) als Altersabzug für Personen, die das 65. Altersjahr zurückgelegt haben für Alleinstehende sowie einen Ehegatten Fr. 2'000.--, für beide Ehegatten Fr. 4000.--.
- c) bisherige lit. b

Begründung:

Für die meisten Steuerpflichtigen, welche das 65. Altersjahr zurückgelegt haben, hat das revidierte Steuergesetz vom 8. Juni 1997 (in Kraft seit 1. Januar 1999) eine markante Mehrbelastung gebracht. Teilweise ist damit eine ungerechtfertigte frühere Privilegierung aufgehoben worden. Zu einem erheblichen Teil ist die ältere Bevölkerung jedoch über Gebühr belastet worden. Da die ältere Bevölkerung erwiesenermassen höhere Krankheitskosten zu tragen hat als jüngere Menschen, diese aber erst dann abzugsberechtigt sind, wenn sie fünf Prozent der Einkünfte übersteigen, rechtfertigt es sich, allen über 65 Jahre alten Steuerpflichtigen wie früher einen besonderen Altersabzug zu gewähren. Gleichzeitig soll die Diskriminierung der Ehepaare aufgehoben werden, welchen bisher im Vergleich zu Alleinstehenden nur ein anderthalbfacher (statt ein doppelter) Abzug gewährt wurde.

Männedorf, 17. Januar 2000

Mit freundlichen Grüßen
Peter Kläsi